

Tue Gutes und rede darüber

Es gibt Begriffe, die werden so oft benutzt, aber es fehlt der praktische Bezug.

Der Begriff **Qualitätssicherung** in der **Medizin** gehört dazu, denn er steht zwar für unterschiedliche Ansätze und Maßnahmen zur Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen, ist aber kein Instrument zur Qualitätssteigerung =

Wir müssen das, was wir in der **Praxis** jeden Tag **Gutes leisten**, auch entsprechend **kommunizieren**.

Für Sie in der Praxis bedeutet das, das Sie Ihre **Patienten** richtig **aufklären** und in Ihre Therapieentscheidung mit **einbeziehen** – zudem Sie nach dem neuen Patientenrechtegesetz eine Aufklärungspflicht haben.

Laut der DAK-Studie vom 28.10.2014 sind „fast 30 Prozent der Antibiotika-Verordnungen fragwürdig“ und „40 Prozent der Befragten seien zudem schlecht über die Einsatzgebiete der Wirkstoffe informiert.“

Dabei dürfen wir auch nicht vergessen, dass der Patient auch „schuld“ ist, bei Bagatellinfektionen eine Antibiotika-Verschreibung nahezu fordert und diese dann auch noch u.U. falsch einnimmt (z.B. Verkürzung der Therapiedauer, Minimierung der Dosierung oder Einnahme mit Milch).

Auch kommen mangelnde Informationen zu den Übertragungswegen und den richtigen Hygienemaßnahmen noch hinzu.

In der **DART-Studie (Deutsche Antibiotikaresistenzstrategie 11/2013)** wird deshalb die Verpflichtung zur Fortbildung sowohl für Antibiotika-verordnende Ärzte und Zahnärzte /die als Nachweispflicht gesetzlich im fünften Sozialgesetzbuch verankert ist) und für die Medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte als auch ein umfassendes und stetig aktualisiertes Hygienemanagement festgelegt.

Unter dem Siegel



unterstützen wir Sie mit **Online-Workshops** als

- Sachkunde-Module in der Hygiene
- verschiedene Fortbildungs-Module rundum das Thema Antibiotika-Resistenzen für Ärzte und Zahnärzte
- verschiedene Fortbildungs-Module rundum das Thema Antibiotika-Resistenzen für Medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte

Darüber hinaus werden wir Live-Workshops mit unserem Netzwerkpartner durchführen und zeigen Ihnen in diesem nicht nur einen Weg auf, welche Hygiene- und Fortbildungsmaßnahmen Sie ergreifen müssen, sondern auch wie Sie diese in ein gutes und richtiges Praxismarketing umsetzen können (Patientenrechtegesetz).